

Leistungen, insbesondere auch bei Einlaß und Austritt der die Sammlung Besuchenden und der Aufsichtsführung im Innern der Sammlung bedarf, für welchen eine Remuneration von 180 Thlr. jährlich, wie für die Galeriediener, in Ansatz gebracht worden ist.

120 Thlr.

für einen Hausmeister (anstatt Aufwärter) bei der Gemäldegalerie, Nr. 33, nämlich 300 Thlr. statt bisheriger 180 Thlr.

180 Thlr.

für einen 7ten Galeriediener, Nr. 41 (neu).

180 Thlr.

für einen Heizer, Nr. 43 (neu).

Bei der Gemäldegalerie hat sich die Nothwendigkeit ergeben, zur Beaufsichtigung im Innern der Galerie, außer dem Aufwärter, annoch einen 7ten Galeriediener anzustellen, was auch vorläufig erfolgt und dessen Bezahlung dormalen aus den Entreegeldern angeordnet worden ist. Es tritt aber auch ein anderes Bedürfnis dahin hervor, daß unter dem dienenden Personal Einer derselben für die Reinhaltung des Galerielocals im Innern desselben, die Abstäubung und Reinhaltung der Gemälde, insbesondere der Rahmen derselben und überhaupt für Alles, was sich auf den untern Dienst im Innern des Gebäudes bezieht, verantwortlich gemacht werde. Dermalen ist das diesfallige Geschäft dem Aufwärter, als dem mit der Gemäldegalerie aus langjähriger Erfahrung bekannten Diener stillschweigend zugefallen, es scheint aber angemessen, diese Angelegenheit durch Gewährung einer andern dienstlichen Bezeichnung und Aussetzung eines entsprechenden Gehalts zu ordnen, daher in dem Etat, ohne eine Personalvermehrung zu beantragen, statt des Aufwärters, ein Hausmeister mit einem Gehalte von jährlich 300 Thlr. aufgeführt worden ist. Nächstdem ist zu Unterstützung des Hausmanns die Anstellung eines Heizers unvermeidlich gewesen.

Abgang:

23 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf. Agiozuschläge bei Nr. 7, 11 und 47.
11 = — = — = Gehalt bei dem Aufwärter Nr. 47.
— = 17 = 4 = Abrundungsbetrag.

Unter Berücksichtigung der im Vorstehenden motivirten vermehrten Bedürfnisse konnte nach Inhalt des Specialetats annoch eine Vermehrung des Dispositionsquantums um den Betrag von

824 Thlr. 10 Ngr.

stattfinden, auch, wenigstens zur Zeit, von Wiederholung eines erhöhten Postulats für die öffentliche Bibliothek abgesehen werden. Hiernach würde sich für das neue Postulat gegen das bisherige selbst noch eine Verminderung von 251 Thlr. herausgestellt haben, wenn nicht auch bei diesem Verwaltungszweige zu mäßiger Aufbesserung der Besoldungsätze der gering dotirten Stellen, mit denen keine Neben-Emolumente von Erheblichkeit verbunden sind, ein der künftigen speciellen Repartition vorzubehaltendes Dispositionsquantum von

800 Thlr.

in Ansatz zu bringen gewesen wäre, wodurch sich schließlich eine effective Erhöhung von

549 Thlr.

wie oben, ergibt.

Ihre Deputation hat dazu zu bemerken gehabt:

Zu Pos. 1.

sub d. zu Unterhaltung der zum königl. Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen.

Bewilligung für 1855/57, incl. 600 Thlr.

transitorisch 28,327 Thlr.

postulirt für 1858/60 incl. 276 Thlr.

transitorisch 28,876 =

somit überhaupt 549 Thlr.

mehr, welches Ergebnis durch die nachfolgenden veränderten Postulate herbeigeführt wird.

Es werden nämlich mehr gefordert:

Thlr. Ngr.

- | | | | |
|----|-----|----|--|
| a) | 50 | — | Zulage für den Kanzlisten bei der Bibliothek, anstatt des dormaligen Gehaltes von 200 Thlr., nun 250 Thlr.; |
| b) | 200 | — | etatmäßige und |
| | 200 | — | transitorische Gehaltszulage für den Director der Kupferstichsammlungen; |
| c) | 50 | — | Zulage für den Aufwärter bei selbigen, nämlich anstatt 200 Thlr. 250 Thlr. Gehalt; |
| d) | 180 | — | für einen neu anzustellenden Diener bei denselben; |
| e) | 120 | — | für einen Hausmeister bei der Gemäldegalerie mit dem Gehalte von 300 Thlr. anstatt eines Aufwärters, welcher bisher 180 Thlr. bezog; |
| f) | 180 | — | für einen neu anzustellenden Galeriediener; |
| g) | 180 | — | desgleichen für einen Heizer; |
| h) | 824 | 10 | Vermehrung des Dispositionsquantums für allgemeine Zwecke der betreffenden Sammlungen; |
| i) | 800 | — | zur Aufbesserung der Besoldungsätze der zu gering dotirten Stellen, zusammen |

2784 10 mehr.

Davon ab:

Thlr. Ngr. Pf.

- | | | | |
|----|-----|----|---|
| k) | 200 | — | Wegfall der persönlichen Zulage des beim Ministerium des königl. Hauses in Angelegenheiten der Sammlungen gestandenen höhern Beamten, |
| l) | 34 | 22 | 6 Wegfall der Agiozuschläge zc. bei einigen Beamten, |
| | | — | 17 4 zur Abrundung |

235 Thlr. 10 Ngr. und es würde somit das erhöhte Postulat die Summe von

2549 = betragen haben, wenn die Staatsregierung nicht

2000 = für die Entreegelder bei der Gemäldegalerie in Abzug gebracht und deshalb nur das eingangs erwähnte Postulat von

549 Thlr. verschrieben hätte.

Die Deputation verstatet sich; die geehrte Kammer, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die ausführlichen Motiven zu verweisen, welche in dem königlichen Decrete, die Budgetvorlage betreffend, S. 196—200 enthalten sind